

Beschlussprotokoll

der 33. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 31.08.2010 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg (Saal)

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der Bürger/innen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 22.06.2010
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 5: Mitteilungen
Punkt 6: Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ortenberg für das Haushaltsjahr 2008, Schlussbericht des Revisionsamtes des Wetteraukreises vom 18.05.2010
hier: Entlastung des Magistrats gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 1
(Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses liegt der Schlussbericht bereits vor!)
- Punkt 7: Haushaltsführung der Stadt Ortenberg
hier: Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 durch die Kommunalaufsicht
Drucksache Nr. 2
- Punkt 8: Abschluss eines Darlehensvertrages mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B – Programm 2010 -
hier: Sanierung des Bürgerhaus Ortenberg, Wilhelm-Leuschner-Straße 4
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 3
- Punkt 9: Abschluss eines Darlehensvertrages aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C
hier: Sanierung Bürgerhaus Ortenberg, Wilhelm-Leuschner-Straße 4
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 4
- Punkt 10: Abschluss eines Darlehensvertrages aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C
hier: Sanierung Freibad Ortenberg, Rotlippstraße 12, Modernisierung des Nichtschwimmer-, Schwimmer- und Springerbeckens
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 5
- Punkt 11: Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens
hier: Bekanntgabe
Drucksache Nr. 6
- Punkt 12: Genehmigung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwands für das Haushaltsjahr 2009
hier: Kalter Markt – Stromkosten – 15.02.02.605100
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 7
- Punkt 13: Rechtsstreit Stadt Ortenberg ./.. BTSI Tief- und Straßenbauingenieure und BTSI ./.. Stadt Ortenberg
hier: Leistungen von außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen, gemäß § 114 g HGO
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 8
- Punkt 14: Kanalbaumaßnahme Bergheim, Mitverlegung von Glasfaserkabel im Zuge der Baumaßnahme, Auftragserteilung OR-Network
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 9
- Punkt 15: Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Ortenberg
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 10
- Punkt 16: 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Ortenberg
hier: § 3 Aufwandsentschädigungen – letzter Absatz -
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 11

Punkt 17: Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für Schwerlastverkehr ab 7,5 t in der gesamten Ortsdurchfahrt in Bleichenbach (Bundesstraße)

Drucksache Nr. 12

Punkt 18: Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für Schwerlastverkehr ab 7,5 t in der gesamten Ortsdurchfahrt in Selters (Bundesstraße)

Drucksache Nr. 13

Punkt 19: Bekanntgabe der durch den Magistrat genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen

Drucksache Nr. 14

Anwesende: 24 Stadtverordnete

Schriftführer: Rudi Steiper

Punkt 1:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Punkt 3:

Das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.10 wird genehmigt.

Punkt 4:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:

Es ergeht folgender Beschluss:

Die vom Revisionsamt des Wetteraukreises geprüfte Jahresrechnung der Stadt Ortenberg für das Haushaltsjahr 2008 wird aufgrund des vorliegenden Schlussberichtes vom 18.05.10 beschlossen und dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Entlastung erteilt.

Punkt 7:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 8:

Es ergeht folgender Beschluss:

Dem Abschluss eines Vertrages über ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit (Sofortdarlehen) in Höhe von 500.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B – Programm 2010 – zur Deckung der entstehenden Auszahlungen für die Sanierung des Bürgerhauses Ortenberg wird zugestimmt.

Das Darlehen ist zweckgebunden für die Sanierung des Bürgerhauses Ortenberg, Wilhelm-Leuschner-Straße 4, zu verwenden und bis spätestens 31.12.2014 in Anspruch zu nehmen.

Der Ansparbeitrag für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 25.000,00 € ist unter der Haushaltsstelle 16.02.01.776101 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Finanzmanagement, Ansparraten Hess Inv. Abs. B – veranschlagt.

Punkt 9:

Es ergeht folgender Beschluss:

Dem Abschluss eines Vertrages über ein Darlehen in Höhe von 1.200.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C – Programm 2010 – zur Deckung der entstehenden Auszahlungen für die Sanierung des Bürgerhauses Ortenberg wird zugestimmt.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zum 01.09.2010 zu 100%. Die Tilgung beträgt gleichbleibend 5% im Jahr. Das Darlehen ist mit 3% über die Gesamtlaufzeit verzinst. Die erste Zins- und Tilgungsleistung ist zum 15.12.2010 fällig.

Das Darlehen ist zweckgebunden für die Sanierung des Bürgerhauses Ortenberg, Wilhelm-Leuschner-Straße 4, zu verwenden.

Punkt 10:

Es ergeht folgender Beschluss:

Dem Abschluss eines Vertrages über ein Darlehen in Höhe von 800.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C – Programm 2010 – zur Deckung der entstehenden Auszahlungen für die Sanierung des Freibades Ortenberg wird zugestimmt.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zum 01.09.2010 zu 100%. Die Tilgung beträgt gleichbleibend 5% im Jahr. Das Darlehen ist mit 3% über die Gesamtlaufzeit verzinst. Die erste Zins- und Tilgungsleistung ist zum 15.12.2010 fällig.

Das Darlehen ist zweckgebunden für die Sanierung des Freibades Ortenberg, Rotlippstraße 12, zu verwenden.

Punkt 11:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 12:

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Genehmigung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwands in Höhe von 6.556,53 € im Haushaltsjahr 2009, unter der Haushaltsstelle 15.02.02.605100 - Messen und Märkte, Kalter Markt, Stromkosten - , wird zugestimmt.

Punkt 13:

Es ergeht folgender Beschluss:

1.

Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt Euro 170.000,00 bei den nachfolgenden beiden Buchungsstellen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt wird zugestimmt:

- 11.03.01/0004.842850 – Wasserversorgung Usenborn, Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von Euro 153.000,00
- 12.01.01/0031.842850 – Straßenbau Usenborn, Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von Euro 17.000,00.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt über Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 11.07.01/0015.842850 – Stadtentwässerung, Kanal Gelnhhaar „Ysenburger Straße“ zwischen „Hellergasse“ und „Im Thorgarten“ über Euro 170.000,00.

2.

Der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von Euro 80.761,81 wird bei den nachfolgenden beiden Buchungsstellen im jeweiligen Teilergebnishaushalt zugestimmt:

- 11.03.01.779001 – Wasserversorgung, sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von Euro 72.685,63
- 12.01.01.779001 – Planung, Bau- und Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze, sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von Euro 8.076,18.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 15.01.01.712700 – Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Breitbandversorgung über Euro 80.761,81.

3.

Aus dem Klageverfahren Stadt Ortenberg ./.. BTSI – Tief- und Straßenbauingenieure wird ein außerordentlicher Ertrag bei der Buchungsstelle 11.03.01.599090 Wasserversorgung, sonstige außerordentliche Erträge in Höhe von Euro 7.003,84 erzielt.

Punkt 14:

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Stadt Ortenberg erklärt sich mit der Verlegung eines Glasfasernetzes im Ortsteil Bergheim durch die Firma OR-Network WiDSL, Eiserne Hand 11, 35305 Grünberg, einverstanden.

OR-Network erhält eine entsprechende Grunddienstbarkeit zur Nutzung und Vermarktung des Netzes.

Die Stadt Ortenberg übernimmt die Kosten der Verlegearbeiten in Höhe von 1,50 € /m. Geschätzte Gesamtkosten: ca. 7.500,00 €.

Unter der HHSt.15.01.01.712 700 (Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen) stehen im Jahr 2010 192.948,-€ zur Verfügung

Der Auftragnehmer soll vertraglich verpflichtet werden, die DSL Versorgung langfristig für min. 10 Jahre sicherzustellen.

Weiterhin sollen bei zukünftigen und laufenden Straßenbaumaßnahmen Glasfaserkabel eingebaut werden. In diesen Fällen ist vorab die Fa. OR-Network ein Konzept für den betreffenden Ortsteil zu erstellen.

Punkt 15:

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Ortenberg wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird außer Kraft gesetzt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Ortenberg vom 30.04.1998 sowie Artikel 15 der Artikelsatzung zur Einführung des Euro vom 17.08.2000.

Anmerkung: Die Neufassung der Satzung ist Anlage zum Original-Protokoll

Punkt 16:

Es ergeht folgender Beschluss:

§ 3 letzter Absatz der Entschädigungssatzung der Stadt Ortenberg vom 12.12.2007, in Kraft ab 01.01.2008 wird wie folgt geändert:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ortenberg und des Deutschen Roten Kreuzes anlässlich des Kalten Marktes in Ortenberg als Ersatz für ihre Auslagen 25,00 €.

Die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Ortenberg wird beschlossen.

Die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Ortenberg ist Anlage zum Original-Protokoll.

Punkt 17:

Es werde grundsätzlich die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in den Ortsdurchfahrten Bleichenbach und Selters gefordert.

Wenn die Straßenverkehrsbehörde dem nicht zustimme, wird zumindest gefordert, die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in beiden Ortsdurchfahrten für Lkw ab 7,5 t. Werden beide vorgenannten Maßnahmen durch die zuständige Behörde abgelehnt, wird diese aufgefordert andere geeignete Maßnahmen aufzuzeigen, die dem gleichen Zweck zugeführt werden (z. B. kleine bauliche Veränderungen durch das Aufschreiben von Verkehrsinseln etc.) die möglich sind und den gleichen Zweck erfüllen.

Vorstehendem Kompromissantrag stimmt die Stadtverordnetenversammlung jeweils für die Ortsdurchfahrt in Selters und die Ortsdurchfahrt Bleichenbach zu.

Punkt 18:

Siehe Punkt 17.

Punkt 19:

Ohne Beschlussfassung.